

## Aufnahmekriterien

1. Das Kind kann ab 2 ½ Jahren einen Kindergarten besuchen. Bei der Reihung der Aufnahme sind folgende Umstände zu berücksichtigen:
  - Geburtsdatum des Kindes
  - Familien und Beschäftigungssituation der Eltern in folgender Reihenfolge (Alleinerzieher – beide Eltern berufstätig – ein Elternteil berufstätig).
  - Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, werden jene Kinder die 1 Jahr vor dem Schuleintritt stehen, in erster Linie berücksichtigt.
2. Auf Zuerkennung eines Kinderbetreuungsplatzes besteht kein Rechtsanspruch, wobei die familiäre Situation (Alleinerzieher – beide Eltern berufstätig – ein Elternteil berufstätig) sowie eine Notlage besonders berücksichtigt werden.  
Vor der endgültigen Entscheidung über die Aufnahme wird das Kind der Leiterin des Kindergartens vorgestellt, deren Entscheidung bei der Aufnahme zu berücksichtigen ist.
3. Eintrittsmöglichkeiten während des laufenden Kindergartenjahres nach vorhandenen freien Plätzen. Frühestens 3 Monate vor Eintritt in den Kindergarten ist der Nachweis der Gesundheit des Kindes durch eine ärztliche Bescheinigung zu erbringen.
4. Das Kind und mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r müssen in Brunn am Gebirge ihren Hauptwohnsitz haben.
5. Für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial ist derzeit ein monatlicher Kostenbeitrag von € 12,00 zu entrichten. Änderungen des monatlichen Kostenbeitrages werden gesondert bekannt gegeben.
6. Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeiten:  
Die Bildungszeit beträgt täglich vier Stunden und ist gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 grundsätzlich im Zeitraum von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 festgesetzt.  
Nach 13:00 Uhr wird von der Gemeinde eine Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet, wenn ein Bedarf von mindestens drei Kindern zu Beginn des Kindergartenjahres besteht. Der Kostenbeitrag für die Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr beträgt für jeden angefangenen Monat, wie folgt:

mehr als 60 Stunden im Monat	€ 80,00
bis 60 Stunden im Monat	€ 70,00
bis 40 Stunden im Monat	€ 50,00
bis 20 Stunden im Monat	€ 30,00

  
Um eine finanzielle Unterstützung für den Kostenbeitrag der Nachmittagsbetreuung kann mittels eines Förderansuchens bei der NÖ Landesregierung direkt angesucht werden. Formulare liegen im Kindergarten auf.
7. Gegen Kostenersatz von derzeit **€ 3,10 pro Tag** ist die Einnahme eines Mittagessens möglich.
8. Es besteht die Möglichkeit auf dem Einschreibeformular den bevorzugten Kindergarten sowie eine allfällige Alternative anzugeben.
9. Mitteilungen über den Kindergartenbetrieb:  
Grundsätzlich wird das Kindergartenjahr mit dem Schuljahr gleichgesetzt, d. h. es gelten die gesetzlichen Schulferien, nur in den Sommerferien ist der Kindergarten drei Wochen in ununterbrochener Reihenfolge, der Zeitraum wird nach Bedarfserhebung festgestellt, geschlossen.
10. Notbetrieb:  
Bei Notbetrieb können nur die Kinder den Kindergarten besuchen, die einen unbedingten Bedarf, z. B. Berufstätigkeit der /des Erziehungsberechtigten aufweisen. Genauerer Informationen über die Abwicklung bei Notbetrieb erhalten Sie in Ihrem Kindergarten.